

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1040/1  
erstellt am: 28.11.2013

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Herr Medert  
Aktenzeichen: II-7/1 me

## **Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2014, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2014 - 2017 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2017**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	04.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	05.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.12.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	16.12.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Soziales / der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 04.11.2013 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 2014, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und empfiehlt dem Kreistag, hierüber im Rahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag, das Investitionsprogramm 2014-2017 und das bis 2017 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 04.11.2013 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014, dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2014-2017 und dem bis 2017 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 und beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2014-2017 und das bis 2017 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend den Entwürfen vom 02.12.2013."

## **Erläuterung:**

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung sind beizufügen, der gemäß § 1 GemHVO zu erstellende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Stellenplan, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2014-2017, die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 und, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das bis 2017, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms, fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept .

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 und dessen Anlagen sowie das bis 2017 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 04.11.2013 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 11.11.2013 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 16.12.2013 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen, vorzulegende Änderungsliste, eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Feststellung des Kreisausschusses entsteht im Ergebnishaushalt 2014 ein Fehlbedarf von rd. 19,0 Mio. €. Zur Liquiditätssicherung wird im Finanzhaushalt 2014 eine weitere Kreditaufnahme von 20,8 Mio. € veranschlagt.

## **Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung mit Entwurf des Haushaltsplans 2014 einschließlich Stellenplan und Anlagen,  
Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2017